

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V
19048 Schwerin

Tankstellen Interessenverband e. V.
z. Hd. Herrn Dr. Jochen Wilhelm

Az: V-410

ausschließlich per E-Mail an
buero@tankstellenverband.org

Schwerin, 09.04.2020

Corona-Virus – Waschstraßen

Ihr Schreiben an das Ministerium für Inneres und Europa MV vom 01.04.2020

Sehr geehrter Herr Dr. Wilhelm,

Ihr Schreiben vom 01.04.2020 zu o.g. Betreff wurde vom Ministerium für Inneres und Europa an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit übersandt, mit der Bitte, Ihnen zu antworten.

§ 1 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung der neuartigen Coronavirus SARS-Co-2 in Mecklenburg-Vorpommern (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung) vom 3. April 2020 erlaubt u.a. den Betrieb von Tankstellen. Waschanlagen, gleich welcher Art, wurden dabei nicht ausgenommen. Weiterhin können nach § 1 Absatz 4 SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung Dienstleistungsbetriebe ihren Betrieb fortsetzen. Zu diesen Dienstleistungsbetrieben sind auch Autowaschanlagen bzw. -plätze zu zählen, unabhängig davon, ob sie an Tankstellen angeschlossen sind.

Im Ergebnis können in Mecklenburg-Vorpommern sowohl an Tankstellen angeschlossene, als auch freie Portalwaschanlagen, SB-Waschplätze und Waschstraßen im Einklang mit der SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung betrieben werden. Zu beachten ist dabei § 1 Absatz 5 der Verordnung, insbesondere Nr. 1, der vorsieht, dass zu anderen Personen ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten ist.

Mit freundlichen Grüßen

|

Hausanschrift:
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, Mecklenburg-Vorpommern
Johannes-Stelling-Str. 14
19053 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588 0
Telefax: +49 385 588 5045
poststelle@wm.mv-regierung.de
www.mv-regierung.de